

Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB

Vorgehensweise	1. Bestandsaufnahme und Bewertung der Schutzgüter 2. Auswertung der Schutzgüter 3. tabellarische Übersicht der Schutzgüter
----------------	--

Anhang

- Skizze Bestandssituation

M 1 : 1.000

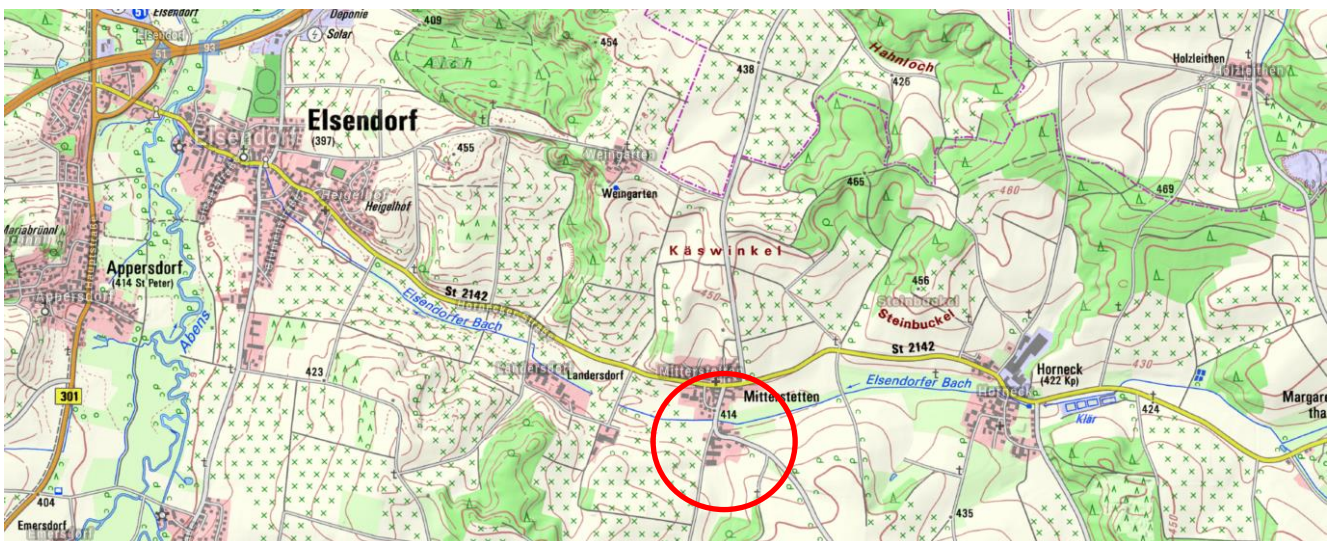
1. Bestandsaufnahme (Basis-Szenario) und Bewertung der Schutzgüter

Der Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung Mitterstetten-Ost befindet sich am östlichen Siedlungsrand der Ortschaft Mitterstetten, unmittelbar an den Elsendorfer Bach angrenzend. Knapp 4 km von Mitterstetten verläuft die Landkreisgrenze des Landkreises Kelheim zum Landkreis Landshut.

Die nächstgelegene Autobahnanschlussstelle Nr. 51 der Bundesautobahn A 93 Holledau – Hof besteht direkt nordwestlich von Elsendorf. Ungefähr 6,5 km südlich befindet sich das Zentrum der Stadt Mainburg.

Das Planungsgebiet liegt in der naturräumlichen Haupteinheit D65 Unterbayerisches Hügelland Isar-Inn-Schotterplatten, hierbei zur naturräumlichen Untereinheit des Donau-Isar-Hügellands (062).

Die potentielle natürliche Vegetation gemäß FIS-Natur ist in Mitterstetten ein „Hexenkraut- oder Zittergrasseggen-Waldmeister-Buchenwald im Komplex mit Zittergrasseggen-Hainsimsen-Buchenwald“.



Ausschnitt: Amtliche Karte (ohne Maßstab, Geoportal Bayern © Bayerische Vermessungsverwaltung 2019)

2. Auswertung der Schutzgüter

Schutzgut Arten und Lebensräume

Die Teilbereiche liegen **außerhalb von amtlich kartierten Biotopen**. Auch im nahen Umkreis von 100 m liegen keinerlei amtlich kartierte Biotope.

Das **Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP)** trifft für das Gebiet selbst keine Aussagen, auch nicht für Mitterstetten. Am östlichen Ortsausgang in Richtung Allakofen befindet sich eine lokal bedeutsame „Altgrasflur und Großseggenried an der südöstlichen Ortsausfahrt von Mitterstetten“. Westlich entlang der Abens befindet sich das nächste Schwerpunktgebiet.

Im **Landschaftsentwicklungskonzept (LEK)** der Region 13 Landshut für das Schutzgut Arten und Lebensräume ist der Bereich mit überwiegend geringer aktueller Lebensraumqualität ausgewiesen, die ein überwiegend geringes Entwicklungspotential für seltene und gefährdete Lebensräume aufweisen. Die Konfliktkarte Arten und Lebensräume verweist auf mögliche Beeinträchtigungen der aktuellen Lebensraumqualität durch Stoffeinträge als überwiegend mittel und des Entwicklungspotentials für seltene und gefährdete Lebensräume durch Stoffeinträge aus der Landwirtschaft als überwiegend mittel. Laut Aussagen der Zielkarte liegt der Geltungsbereich innerhalb von Gebieten mit allgemeiner Bedeutung für die Entwicklung und Erhaltung von Lebensräumen und deren Arten.

Quellen: Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern (ABSP) – Landkreis Kelheim – Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen (LfU), München, März 1999
Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) Region 13 Landshut – Bayerisches Landesamt für Umweltschutz (LfU), 1999
Bayerisches Fachinformationssystem Naturschutz – Online Viewer (FIN-Web) <http://fisnat.bayern.de/finweb> – Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU)

■ Vegetationsbestand im Geltungsbereich der Satzung

Der Umgriff des Gebiets umfasst Teilflächen Fl.Nrn. 19/5 und 19/9, Gemarkung Mitterstetten, mit insgesamt 3.680 m². Das Planungsgebiet befindet sich am Siedlungsrand, grenzt aber im Norden und Süden an die bestehende Bebauung an. Im Westen verläuft angrenzend die Allakofener Straße. Das Gelände ist nahezu eben, es fällt nur am Südrand zum Bach hin leicht ab. Der Geltungsbereich stellt sich als **Intensiv-Grünland** dar mit u.a. krautigen Pflanzen wie:

Achillea millefolium	Wiesen-Schafgarbe	Potentilla reptans	Kriechendes Fingerkraut
Cirsium spec.	Kratzdistel in Arten	Prunella vulgaris	Kleine Braunelle
Convolvulus arvensis	Ackerwinde	Rumex obtusifolius	Stumpfbblätteriger
Galium spec.	Labkraut in Arten	Taraxacum officinale	Löwenzahn
Lotus corniculatus	Hornklee	Trifolium pratense	Rotklee
Plantago lanceolata	Spitzwegerich	Trifolium repens	Weißklee
Plantago major	Breitwegerich		

Im Grünland verläuft eine Grünfahrt vom Westen an der Allakofener Straße nach Norden hin Richtung einer bestehenden landwirtschaftlichen Nutzung auf Fl.Nr. 17.

Im Nordwesten ragt mit Fl.Nr. 19/9 Tfl. ein Hausgarten ins Gebiet. Hierin stehen kleinere Gehölze und Schnittgehölze. Eine Hainbuchenhecke mit etwa 1,5 m ragt im Westen ins Gebiet. Eine in Form geschnittene bzw. gezogene Platane mit etwa 6 m Höhe steht knapp außerhalb. Auf dem Grundstück steht ein Einfamilienhaus: ein Vollgeschoss mit ausgebautem Dachgeschoss und Satteldach. Im Nordosten befindet sich ein Carport. Am Ostrand steht eine Holzhütte.



Intensiv-Grünland mit Grünfahrt, Blick nach Osten



Trafogebäude an der Allakofener Straße, Blick nach Südosten

Im Südwesten des Gebiets steht ein etwa 8 m hohes, begehbare **Trafogebäude**. Die Freileitungen führen von dort nach Westen über die Allakofener Straße und nach Osten. Neben dem Trafo stehen angrenzend zwei Hainbuchen (StU 64 und 43 cm, jeweils etwa 7 m hoch). Die beiden Bäume stehen am Rand einer kleinen Schnitthecke mit v.a. Rotem Hartriegel und Weißdorn. Eine kleine Fläche ist befestigt. Vom Trafo weg zieht sich zum Bach hin eine Krautflur, die frisch gemäht war. Es wurden jedoch viele liegende Brennnesseln vorgefunden sowie vereinzelter Stumpfbblätteriger Ampfer.

■ Ausgangssituation im Umfeld

Im Süden grenzt der Elsendorfer Bach unmittelbar an den Geltungsbereich der Satzung an. Der Bach fließt nach Westen zur Abens und mündet in Elsendorf in diese.

Der Anteil an Feinsediment ist hier hoch. An der Brücke der Allakofener Straße befindet sich ein großer Steinverbau.

Mädesüß wurde am Bach östlich außerhalb vorgefunden. Südlich des Baches, auf Fl.Nr. 20, begleitet eine etwa 6 m hohe Hecke mit heimischen Gehölzen den Bachlauf.

Im Osten grenzt Grünland an, im Nordosten ein Acker. Den Südrand des Ackers bildet eine Fläche mit trockenem Entwässerungsgraben, neben dem Röhricht aufwächst. In Verbindung dazu steht ein trockener Graben, der nach Süden durch das Planungsgebiet Richtung Elsendorfer Bach leitet. Nach Aussage der Eigentümer führt dieser nie Wasser.

Westlich, auf der anderen Seite der Straße, steht ein Bushaus. Daneben steht der Maibaum mit Sitzgelegenheiten. Landwirtschaftliche Gebäude und Einfamilienhäuser prägen das Dorfbild.



Blick von Norden über Intensiv-Grünland auf Mitterstetten



Elsendorfer Bach, Blick nach Westen

Tierwelt

Abschätzung zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)

Nach den Arteninformationen zu saP-relevanten Arten der online Abfrage des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU-online-Arbeitshilfe, <http://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/>, Stand: Juni 2025) für den Landkreis Kelheim könnten folgende, möglicherweise durch die Bauvorhaben beeinträchtigte, saP-relevante Arten vorkommen.

Tier- und Pflanzenarten deren **Vorkommen aufgrund nicht vorhandener Lebensräume** in und um das Planungsgebiet von vornherein **ausgeschlossen** werden können, **sind in den folgenden Tabellen durchgestrichen**.

Säugetiere

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK
Barbastella barbastellus	Mopsfledermaus	3	2	u
Castor fiber	Europäischer Biber		V	g
Eptesicus serotinus	Breitflügelfledermaus	3	3	u
Felis silvestris	Wildkatze	2	3	u
Lutra lutra	Fischotter	3	3	u
Muscardinus avellanarius	Haselmaus		V	u
Myotis bechsteinii	Bechsteinfledermaus	3	2	u
Myotis brandtii	Große Bartfledermaus	2		u

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK
Myotis daubentonii	Wasserfledermaus			g
Myotis myotis	Großes Mausohr			u
Myotis mystacinus	Kleine Bartfledermaus			u
Myotis nattereri	Fransenfledermaus			g
Nyctalus leisleri	Kleinabendsegler	2	D	u
Nyctalus noctula	Großer Abendsegler		V	u
Pipistrellus kuhlii	Weißrandfledermaus			g
Pipistrellus nathusii	Rauhautfledermaus			u
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus			g
Pipistrellus pygmaeus	Mückenfledermaus	V		g
Plecotus auritus	Braunes Langohr		3	g
Plecotus austriacus	Graues Langohr	2	1	s
Rhinolophus ferrumequinum	Große Hufeisennase	1	1	s
Vespertilio murinus	Zweifarbflfledermaus	2	D	u

Typische **Biberlebensräume** sind Fließgewässer mit ihren Auen, insbesondere ausgedehnten Weichholzaunen; die Art kommt aber auch an Gräben, Altwässern und verschiedenen Stillgewässern vor. Biber benötigen ausreichend Nahrung sowie grabbare Ufer zur Anlage von Wohnhöhlen. Sofern eine ständige Wasserführung nicht gewährleistet ist, bauen die Tiere Dämme, um den Wasserstand entsprechend zu regulieren und um sich neue Nahrungsressourcen zu erschließen.

Der **Fischotter** besiedelt alle Arten von wassergeprägten Lebensräumen, unter anderem Bäche, Flüsse, Seen, Teiche, Sümpfe und Küstengewässer. Diese sollten natürlich oder naturnah ausgebildet sein und abwechslungsreiche Ufer- und Gewässerstruktur, Sand- und Kiesbänke, Röhrlichtzonen sowie breite und mit Gehölzen bewachsene Uferstreifen enthalten. Die Tiere können bei ihren Wanderungen bis zu 20 km und mehr pro Nacht zurücklegen. Entsprechend groß sind die einzelnen Reviere: 40 km Flusslauf für einen Rüden und 20 km für eine Fähe sind keine Seltenheit.

Ein Vorkommen im Elsendorfer Bach kann nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden. Das Fließgewässer bleibt jedoch unverändert erhalten. Ausschließlich während der Bauphase könnte eine geringfügige Beeinträchtigung durch Baulärm erfolgen. Der **Erhaltungszustand** der Arten bleibt nach derzeitigem Kenntnisstand **erhalten**.

Bechsteinfledermaus, Fransenfledermaus, Kleinabendsegler, Mückenfledermaus, Großer Abendsegler, Wasserfledermaus und Rauhautfledermaus sind „Waldfledermäuse“ und / oder Fledermäuse mit direktem Bezug zu Waldbeständen. Aufgrund der Lage und des Bestandes des Untersuchungsgebietes ist **ein Vorkommen** nach derzeitigem Kenntnisstand **nicht zu erwarten**. Es liegen jedoch Waldflächen im Nordosten in der Nähe von Mitterstetten. Ein Durchflug der Arten kann jedoch nicht ausgeschlossen werden. Quartiere werden nicht beeinträchtigt. Der **Erhaltungszustand** der Fledermausarten **bleibt somit nach derzeitigem Erkenntnisstand erhalten**.

Das **Große Mausohr** ist eine Gebäudefledermaus, welche als Jagdgebiet Laubwälder mit geringer Kraut- und Strauchschicht bevorzugt. Seltener jagen Mausohren auch auf Äckern, Weiden oder über anderem kurzrasigen (frisch gemähten) Grünland. Sommerquartiere befinden sich meist in Baumhöhlen, Felsspalten, Dachböden, Gebäudespalten oder Fledermauskästen. Als Winterquartiere werden unterirdische Verstecke in Höhlen, Kellern, Stollen bezogen.

Die Sommerquartiere von Einzeltieren und Wochenstuben der **Mopsfledermaus** liegen ursprünglich in Waldgebieten und sind dort vor allem hinter abstehender Rinde von absterbenden oder toten Bäumen, seltener auch in Baumhöhlen oder -spalten zu finden. Die Quartiere werden oft gewechselt und in der Regel nur wenige Tage lang genutzt; daher ist die Art auf ein hohes Quartierangebot angewiesen. Die Jagdgebiete der Mopsfledermaus sind Wälder unterschiedlichster Art.

Da die **Kleine Bartfledermaus** ihr Quartier an Gebäuden in ländlichen Gegenden und eher im Randbereich von Städten sucht, wird sie als typische "Dorffledermaus" bezeichnet. Sie ist hauptsächlich hinter Außenwandverkleidungen und Fensterläden von Wohnhäusern, Garagen und Scheunen zu finden. Die bekannten Winterquartiere befinden sich ausschließlich unterirdisch in Kellern, Höhlen und Stollen.

Die **Große Bartfledermaus** bevorzugt wald- und gewässerreiche Landschaften, wobei sowohl Laub- als auch Misch- und Nadelwälder geeignet sein können. Eine breit gefächerte Nutzung von Jagdhabitaten im Wald und an Gewässern ist wahrscheinlich. Wochenstuben- und Sommerquartiere befinden sich überwiegend in spaltenförmigen Quartieren an Gebäuden wie unter Verschalungen, in Spalten zwischen Balken, hinter Fassaden oder ähnliches. Die Nutzung von Baumhöhlen, Hangplätzen hinter abstehender Rinde toter oder anbrüchiger Bäume und Flachkästen ist für die Art jedoch ebenfalls typisch. Häufig liegen die Quartierstandorte im Wald oder in

Waldnähe als dem bevorzugten Jagdhabitat. Zur Überwinterung suchen Große Bartfledermäuse frostsichere unterirdische Winterquartiere wie Höhlen, größere Keller oder Stollen auf.

Die **Breitflügelgedermaus** besiedelt bevorzugt tiefere Lagen mit offenen bis parkartigen Landschaften, die auch ackerbaulich dominiert sein können. Die meisten Winternachweise stammen aus Höhlen und anderen unterirdischen Quartieren. Aber auch in Zwischendecken von Gebäuden sind Überwinterungen nachgewiesen. Die Sommerquartiere von Wochenstuben befinden sich in spaltenförmigen Verstecken im Dachbereich von Gebäuden.

Die **Große Hufeisennase** benötigt abwechslungsreiche, offene und halboffene Landschaften. Diese sollten über lichte Wälder oder Buschlandschaften und einen hohen Grünlandanteil verfügen. Die gebietstreue Art ist wärme liebend und unternimmt keine weiten Wanderungen zwischen Sommer- und Winterquartieren. Wald- und strukturreiche Karstgebiete werden daher bevorzugt. Im Sommer besiedeln Große Hufeisennasen vor allem ungestörte, geräumige und mit großen Einflugöffnungen versehene Dachböden großer Gebäude. Ein gewisses Angebot an solchen Dachböden in einem Dorf ist notwendig, da die Tiere im Frühjahr traditionelle Zwischenquartiere beziehen. Den Winter verbringen die Tiere in großen, gleichmäßig temperierten Höhlen, die eine hohe Luftfeuchtigkeit aufweisen müssen. Diese Quartiere dürfen maximal 30 km von den Wochenstuben entfernt sein. Das **Braune Langohr** gilt als charakteristische Waldart und nutzt eine breite Palette von Habitaten, u.a. auch Nadelholzbestände. Die Art ist aber auch in Siedlungen heimisch und bejagt hier auch Gehölzstrukturen in den Ortschaften. Die Jagd findet in dichter Vegetation statt und sucht Oberflächen von Gehölzen nach Nahrung ab (= Gleaner). Als Sommerquartiere werden Gebäude, Baumhöhlen, Vogel- und Fledermauskästen bevorzugt.

Die Sommer- und Wochenstubenquartiere des **Grauen Langohres** befinden sich in Ortschaften in Gebäuden und dort vor allem in geräumigen Dachstühlen. Beim Grauen Langohr handelt es sich also um eine typische Dorffledermaus, und als Bewohner von Siedlungs- und Ortsrandbereichen.

Die **Zwergfledermaus** ist sowohl in Dörfern als auch in Großstädten zu finden und nutzt hier unterschiedlichste Quartiere und Jagdhabitats.

Die **Zweifarbgedermaus** ist in offenen, waldarmen Landschaften zu finden. Hier erstrecken sich ihre Jagdgebiete wie z.B. landwirtschaftlichen Nutzflächen, Aufforstungsflächen und Gewässern. Die Art bejagt den freien Luftraum in 10 bis 40 m Höhe. Als Quartiere dienen typischerweise senkrechte Spalten an Häusern und Scheunen. Winterquartiere können Gebäude, Steinbrüche und Felswände darstellen.

Im Gebiet sind **keine geeigneten Quartiere** für die Arten (Höhlenbäume, Stallgebäude o. ä.) vorhanden. Durchflüge der aufgeführten Fledermausarten können nicht vollkommen ausgeschlossen werden. Mögliche Sommer- und Winterquartiere werden durch das Vorhaben allerdings nicht beeinträchtigt. Die Flächen könnten jedoch kleinflächige Jagdgebiete darstellen. Da es sich aber um einen kleinflächigen Verlust handelt und im Umland großflächige geeignete Strukturen vorhanden sind, kann eine direkte Beeinträchtigung der aufgeführten Fledermausarten ausgeschlossen werden. Der **Erhaltungszustand** bleibt nach derzeitigem Kenntnisstand **erhalten**.

Vögel

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK	
				B	R
Accipiter gentilis	Habicht	V		u	
Accipiter nisus	Sperber			g	
<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	Drosselrohrsänger	3		g	
<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	Teichrohrsänger			g	
<i>Actitis hypoleucos</i>	Flussuferläufer	1	2	s	g
<i>Aegolius funereus</i>	Raufußkauz			g	
Alauda arvensis	Feldlerche	3	3	s	
Alcedo atthis	Eisvogel	3		g	
Anas acuta	Spiessente		2		g
Anas platyrhynchos	Stockente			g	g
Anser anser	Graugans			g	g
Anthus pratensis	Wiesenpieper	1	2	s	
Anthus trivialis	Baumpieper	2	3	s	
Apus apus	Mauersegler	3		u	
Ardea cinerea	Graureiher	V		u	g
Asio otus	Waldohreule			g	g
Aythya ferina	Tafelente		V	u	u
Aythya fuligula	Reiherente			g	g
<i>Botaurus stellaris</i>	Rohrdommel	1	3	s	g
Bubo bubo	Uhu			g	
Buteo buteo	Mäusebussard			g	g

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK	
				B	R
<i>Calidris pugnax</i>	Kampfläufer	0	1		u
Carduelis carduelis	Stieglitz	V		u	
<i>Charadrius dubius</i>	Flussregenpfeifer	3	V	g	g
<i>Chroicocephalus ridibundus</i>	Lachmöwe			g	g
Ciconia ciconia	Weißstorch		3	g	g
Ciconia nigra	Schwarzstorch			g	g
<i>Cinclus cinclus</i>	Wasseramsel			g	
<i>Circus aeruginosus</i>	Rohrweihe			g	g
<i>Circus cyaneus</i>	Kornweihe	0	1		g
Circus pygargus	Wiesenweihe	R	2	g	g
Coloeus monedula	Dohle	V		g	g
Columba oenas	Hohltaube			g	
Coturnix coturnix	Wachtel	3	V	u	
<i>Crex crex</i>	Wachtelkönig	2	1	s	u
Cuculus canorus	Kuckuck	V	3	g	
Curruca communis	Dorngrasmücke	V		g	
Curruca curruca	Klappergrasmücke	3		u	
<i>Cygnus olor</i>	Höckerschwan			g	g
Delichon urbicum	Mehlschwalbe	3	3	u	
<i>Dendrocytes medius</i>	Mittelspecht			g	
<i>Dryobates minor</i>	Kleinspecht	V	3	g	
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht			g	
Egretta alba	Silberreiher		R		g
Emberiza calandra	Grauammer	1	V	s	u
Emberiza citrinella	Goldammer		V	g	g
Falco peregrinus	Wanderfalke			g	
Falco subbuteo	Baumfalke		3	g	
Falco tinnunculus	Turmfalke			g	g
<i>Ficedula albicollis</i>	Halsbandschnäpper	3	3	g	
<i>Ficedula hypoleuca</i>	Trauerschnäpper	V	3	g	g
Fringilla montifringilla	Bergfink				g
Fulica atra	Blässhuhn			g	g
<i>Gallinago gallinago</i>	Bekassine	1	1	s	g
Gallinula chloropus	Teichhuhn		V	g	g
Glaucidium passerinum	Sperlingskauz			g	
<i>Grus grus</i>	Kranich	1		u	g
<i>Haliaeetus albicilla</i>	Seeadler	R		g	g
Hippolais icterina	Gelbspötter	3		u	
Hirundo rustica	Rauchschwalbe	V	3	u	g
<i>Ixobrychus minutus</i>	Zwergdommel	1	3	s	
Jynx torquilla	Wendehals	1	3	s	
Lanius collurio	Neuntöter	V		g	
Lanius excubitor	Raubwürger	1	1	s	u
<i>Larus michahellis</i>	Mittelmeermöwe			g	g
<i>Limosa limosa</i>	Uferschnepfe	1	1	s	u
Linaria cannabina	Bluthänfling	2	3	s	u
Locustella fluviatilis	Schlagschwirl	V		s	
<i>Locustella naevia</i>	Feldschwirl	V	2	g	
<i>Lullula arborea</i>	Heidelerche	2	V	u	
<i>Luscinia megarhynchos</i>	Nachtigall			g	
<i>Luscinia svecica</i>	Blaukehlchen			g	
Mareca strepera	Schnatterente			g	g
Mergus merganser	Gänsesäger		3	g	g
<i>Merops apiaster</i>	Bienenfresser	R		g	
Milvus migrans	Schwarzmilan			g	g
Milvus milvus	Rotmilan	V		g	g
Motacilla flava	Schafstelze			g	
Netta rufina	Kolbenente			g	g
<i>Numenius arquata</i>	Grosser Brachvogel	1	1	s	u
<i>Nycticorax nycticorax</i>	Nachtreiher	R	2	g	g

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK	
				B	R
<i>Oriolus oriolus</i>	Pirol	V	V	g	
<i>Pandion haliaetus</i>	Fischadler	1	3	s	g
<i>Passer domesticus</i>	Haussperling	V		u	
<i>Passer montanus</i>	Feldsperling	V	V	u	g
<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn	2	2	s	s
<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard	V	V	g	g
<i>Phalacrocorax carbo</i>	Kormoran			g	g
<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gartenrotschwanz	3		u	
<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	Waldlaubsänger	2		s	
<i>Picus canus</i>	Grauspecht	3	2	u	
<i>Picus viridis</i>	Grünspecht			g	
<i>Pluvialis apricaria</i>	Goldregenpfeifer		1		g
<i>Podiceps cristatus</i>	Haubentaucher			g	g
<i>Rallus aquaticus</i>	Wasserralle	3	V	g	g
<i>Riparia riparia</i>	Uferschwalbe	V		u	
<i>Saxicola rubetra</i>	Braunkehlchen	1	2	s	u
<i>Saxicola rubicola</i>	Schwarzkehlchen	V		g	
<i>Scolopax rusticola</i>	Waldschnepfe		V	g	
<i>Spatula querquedula</i>	Knäkente	1	1	s	g
<i>Spinus spinus</i>	Erlenzeisig			u	
<i>Sterna hirundo</i>	Flußseeschwalbe	3	2	s	
<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube	2	2	s	
<i>Strix aluco</i>	Waldkauz			g	
<i>Sturnus vulgaris</i>	Star		3	g	g
<i>Tachybaptus ruficollis</i>	Zwergtaucher			g	g
<i>Tringa glareola</i>	Bruchwasserläufer		1		g
<i>Tringa ochropus</i>	Waldwasserläufer	R		g	g
<i>Turdus iliacus</i>	Rotdrossel				g
<i>Tyto alba</i>	Schleiereule	3		u	
<i>Upupa epops</i>	Wiedehopf	1	3	s	g
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	2	2	s	s

Mäusebussard, Schafstelze, Schwarzstorch, Schwarzmilan, Sperber, Sperlingskauz, Turmfalke, Wanderfalke und Waldkauz könnten v.a. im näheren Umfeld des Planungsgebietes bzw. im Gebiet vorkommen. Laut Roter Liste Bayern sind die Arten jedoch nicht gefährdet. Zudem befinden sich die genannten Arten im Planungsgebiet und Umland in einem günstigen Erhaltungszustand. Das Umland bietet diesen „Allerweltsarten“ ausreichend anderweitige Lebensräume. Der **Erhaltungszustand** der Arten **bleibt somit nach derzeitigem Erkenntnisstand erhalten**.

Typische Offenlandarten, bzw. Arten der Kulturlandschaft, die im Gebiet vorkommen könnten, **Feldlerche, Kiebitz, Wachtel** und **Rebhuhn**. Diese sind Bodenbrüter und auf strukturreiche Agrarlandschaften mit ausreichendem Nahrungsangebot mit Extensiv-Grünland, Feldrainen und Brachen angewiesen. Wesentlich für den Kiebitz ist zudem eine Lage in der offenen, weitgehend gehölzfreien Feldflur, nicht an durch KFZ- oder Erholungsverkehr stark frequentierten Wegen und unter 100 m Abstand zu Straßen. Bereiche unter **100-150 m Abstand zu Vertikalstrukturen**, wie geschlossene Gehölzbestände und Bebauung, werden gemieden. Mit einer Ausdehnung von etwa 50 m x 100 m ist die Fläche für Offenlandarten zu kleinflächig. Das Planungsgebiet schließt im Norden und Süden unmittelbar an bebaute Grundstücke (Privatparzelle, landwirtschaftliches Gehöft) mit Vertikalstrukturen an. Im Westen liegt eine Straße. Das Gebiet selbst überspannt eine Freileitung. Dadurch ist aufgrund der umliegend befindlichen Vertikalstrukturen das komplette Planungsgebiet nicht als Habitat für die Arten geeignet. Es kann nach derzeitigem Kenntnisstand ein **Vorkommen der genannten Arten ausgeschlossen** werden.

Blässhuhn Eisvogel, Gänsesäger, Graugans, Graureiher, Knäkente, Kolbenente, Reiherente, Schnatterente, Schlagschwirl, Silberreiher, Spiessente, Stockente, Tafelente und **Teichhuhn**: die genannten Vogelarten benötigen **Fließ- und Stillgewässer** samt Ufervegetation bzw. großräumige Feuchtlebensräume, wie z. B. Röhricht- oder Schilfbestände sowie Kiesbänke, die geeignete **Lebensräume** darstellen könnten. Ein Brutvorkommen der Arten innerhalb des Geltungsbereiches ist auszuschließen. Es grenzt zwar im Süden der

Elsendorfer Bach an, jedoch fehlen hier Bereiche mit Schilf oder Kiesbänken. Röhricht kommt kleinflächig nord-östlich außerhalb auf Fl.Nr. 19/5 vor. Es kann somit ein möglicher Durchflug nicht vollkommen ausgeschlossen werden. Durch die Bauarbeiten könnten die Tiere temporär beeinträchtigt werden. Da diese Bauarbeiten jedoch zeitlich begrenzt sind und das gesamte Umfeld bereits aufgrund des Verkehrs und der landwirtschaftliche Nutzung zu einem gewissen Anteil Verlärmung aufweist, **bleibt der Erhaltungszustand der Arten** nach derzeitigem Erkenntnisstand **erhalten**.

Bei **Baumfalke, Baumpieper, Bergfink, Bluthänfling, Dorngrasmücke, Gartenrotschwanz, Gelbspötter, Goldammer, Grauammer, Habicht, Klappergrasmücke, Neuntöter** und **Raubwürger, Rotmilan, Wespenbussard** sind Brut in Feldgehölzen oder Einzelbäumen bekannt. Geeignete Strukturen befinden sich kleinflächig im Gebiet in Form von zwei Einzelbäumen (jüngere Hainbuchen) sowie zwei kleinen Schnitthecken im Nordwesten und Nordosten. Sämtliche vorhandene Gehölze werden als zu erhalten festgesetzt. Durch die Planung werden zudem sechs Bäume als zu pflanzen festgesetzt sowie ein Baum-Strauch-Bestand im Osten auf 209 m², die später Quartiere bieten können. Dadurch ist für die Vögel mittel- bis langfristig ein gewisser positiver Effekt durch zu erwarten. Während der Bauphase könnte eine geringfügige Beeinträchtigung durch Baulärm erfolgen. Der **Erhaltungszustand** der Arten **bleibt somit nach derzeitigem Erkenntnisstand erhalten**.

Dohle, Grünspecht und **Wendehals** sind Vogelarten, die in Baumhöhlen Brüten. Das Planungsgebiet weißt keine höhlenfähigen Bäume auf. Durch die Planung werden sechs Bäume als zu pflanzen festgesetzt sowie ein Baum-Strauch-Bestand im Osten auf 209 m², die später Quartiere bieten können. Eine Brut in den Baumbeständen unmittelbar angrenzend zum Planungsgebiet kann nicht vollständig ausgeschlossen werden. Ein Durchflug der Arten kann ebenfalls nicht ausgeschlossen werden. Mögliche Bruthabitate werden nicht beeinträchtigt. Der **Erhaltungszustand** der Arten bleibt somit nach derzeitigem Erkenntnisstand **erhalten**.

Hohltaube, Kuckuck, Pirol und **Schleiereule, Turteltaube, Uhu, Waldohreule** und **Wiedehopf** zählen laut Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr (Garniel & Mierwald, 2010) zu den Brutvögeln mit mittlerer Lärmempfindlichkeit. Diese sind definiert als „Arten, die unabhängig von der Verkehrsmenge häufig Abstände von 300 bis 500 m von Straßen einhalten“. Der Geltungsbereich liegt am Ortsrand von Mitterstetten, in unmittelbarer Nähe zu mehreren landwirtschaftlichen Gehöften. Die Allakofener Straße grenzt direkt an.

Ein **Vorkommen** der Arten kann **nach derzeitigem Kenntnisstand** aufgrund ungeeigneter Lebensräume **ausgeschlossen** werden.

Quelle: Garniel, A. & U. Mierwald: Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr. Schlussbericht zum Forschungsprojekt FE 02.286/2007/LRB der Bundesanstalt für Straßenwesen: „Entwicklung eines Handlungsleitfadens für Vermeidung und Kompensation verkehrsbedingter Wirkungen auf die Avifauna“. – 2010.

Über allen mehr oder weniger offenen Landschaften von der Ebene bis in die Voralpen und Alpentäler jagen **Mehlschwalben** in vielen Gebieten zusammen mit Rauchschnalben. Brutplätze vorwiegend in ländlichen Siedlungen, aber auch häufiger als bei Rauchschnalbe in Randbereichen der Städte. Neigung zu dichter Koloniebildung. Felsbruten sind aus Bayern bekannt, waren aber zu allen Zeiten offenbar selten.

Den Luftraum teilen sich **Rauchschnalben** mit Mehlschnalbe und Mauersegler. Brutplätze liegen vor allem in Dörfern und Einzelhäusern des ländlichen Raums, deutlich weniger als bei der Mehlschnalbe in städtischen Siedlungen, wohl deshalb, weil die Nester meist im Inneren von Gebäuden, vor allem in Viehställen, Scheunen usw. angelegt werden. Großflächige Röhrichtbestände werden vor und nach der Brutzeit als Massenschlafplätze aufgesucht.

Für den hoch angepassten Flugjäger ist der Luftraum das Nahrungshabitat. **Mauersegler** jagen über den verschiedensten Landschaften. Bruthabitate sind heute überwiegend mehrgeschossige Gebäude; die Nester sind meist unmittelbar unter dem Dach. Die Brutplatztreuen Mauersegler brüten in Kolonien und nutzen innerhalb der Ortschaften oft nur einzelne Gebäude. Menschliche Ansiedlungen beherbergen daher so gut wie alle Brutplätze, und zwar vor allem Siedlungen mit städtischem Charakter und hohen Bauten.

Als Nahrungsflächen benötigen **Weißstörche** offenes, störungsarmes, feuchtes oder extensiv genutztes Grünland mit möglichst hohem Anteil an Kleinstrukturen wie z. B. Gräben, Säumen oder Rainen. Neststandorte sind möglichst hohe einzelne Gebäude, in dörflichen und kleinstädtischen Siedlungen, vereinzelt auch Masten oder Bäume in Talauen oder Gebieten mit hoher Dichte an Teichen und Feuchtbereichen. Nahrungssuchende Vögel werden auf Nassgrünland, Wiesen/Weiden, in Flachmooren und an stehenden Gewässern registriert. In Bayern benötigt ein Brutpaar ein Nahrungsgebiet von bis zu 200 ha (möglichst horstnah).

Da im direkten Umfeld Siedlungsbereiche vorhanden sind, kann ein Durchflug der Arten nicht ausgeschlossen werden. Diese werden aber von der Planung nicht tangiert. Mögliche Bruthabitate werden nicht beeinträchtigt. Der **Erhaltungszustand** der Arten bleibt somit nach derzeitigem Erkenntnisstand **erhalten**.

Der **Hausperling** besiedelt ganzjährig vor allem Städte und Dörfer, aber auch einzelne Höfe oder Gebäude, bevorzugt mit Nutztierhaltungen. Als Nahrungsgeneralist werden hauptsächlich Sämereien oder andere Pflanzenbestandteile sowie tierische Anteile genutzt. Nestlinge werden fast ausschließlich mit Wirbellosen versorgt. Zur Brut genutzt werden Nischen-, Höhlen- und Freibrüter; außergewöhnliche Neststandorte möglich (z. B. Straßenlaterne).

Der **Feldsperling** ist in Bayern Brutvogel in offenen Kulturlandschaften mit Feldgehölzen, Hecken und Wäldern mit älteren Bäumen, in Streuobstwiesen und alten Obstgärten. Künstliche Nisthöhlen werden häufig angenommen, auch Hohlräume von Beton- und Stahlmasten u. ä. Im Randbereich ländlicher Siedlungen, die an die offene Feldflur grenzen, ersetzt der Feldsperling z. T. den Hausperling und übernimmt dessen Niststätten an Gebäuden, auch in Kleingartensiedlungen ist er zu erwarten.

Im Planungsgebiet sind Gehölze vorhanden. Diese werden allesamt erhalten. Zudem könnte der derzeitige, etwa 8 m hohe Trafo ein Quartier für die genannten Arten darstellen. Dieser wird aufgrund technischer Notwendigkeiten durch den Spartenträger ersetzt. Hierbei sind vom Spartenträger die Belange des Artenschutzes zu achten. Durch die vorliegende Bauleitplanung ist der Trafo nicht betroffen. Ein Durchflug der Art kann nicht ausgeschlossen werden. Der **Erhaltungszustand** der Arten **bleibt somit nachzeitigem Erkenntnisstand erhalten**.

Braunkehlchen sind Brutvögel des extensiv genutzten Grünlands, vor allem mäßig feuchter Wiesen und Weiden. Auch Randstreifen fließender und stehender Gewässer, Quellmulden, Streuwiesen, Niedermoore, nicht gemähte oder einmahdige Bergwiesen, Brachland mit hoher Bodenvegetation sowie sehr junge Fichtenanpflanzungen in hochgrasiger Vegetation werden besiedelt. Die Vielfalt reduziert sich auf bestimmte Strukturmerkmale, unter denen höhere Sitzwarten, wie Hochstauden, Zaunpfähle, einzelne Büsche, niedrige Bäume und sogar Leitungen als Singwarten, Jagdansitz oder Anflugstellen zum Nest eine wichtige Rolle spielen. Die bestandsbildende, tiefer liegende Vegetation muss ausreichend Nestdeckung bieten und mit einem reichen Insektenangebot die Nahrungsverfügbarkeit gewährleisten. Ein **Vorkommen** der Art kann **nachzeitigem Kenntnisstand** aufgrund ungeeigneter Lebensräume **ausgeschlossen** werden.

Der **Feldschwirl** benötigt offenes Gelände mit vor allem zwei Strukturelementen: flächig niedrige Vegetation (etwa einen halben Meter hoch), die ihm Deckung bietet und gleichzeitig genügend Bewegungsraum lässt, sowie einzeln herausragende Strukturen, die als Warten geeignet sind. Er kommt deshalb in unterschiedlichsten Biotoptypen vor, wie z. B. in Röhricht mit Ufergebüsch, in Niedermooren, auf Feuchtwiesen mit Hochstauden, Halbtrockenrasen mit Hecken, Brachflächen sowie auf vergrasteten größeren Waldlichtungen (Windwurfflächen). Ein **Vorkommen** der Art kann **nachzeitigem Kenntnisstand** aufgrund ungeeigneter Lebensräume **ausgeschlossen** werden.

Der **Star** brütet in Gärten, Parks, Wäldern und in der Nähe von Wiesen, als auch in lockeren Siedlungen und Laubwäldern. Nicht vorhanden sind sie in dichten Fichtenwäldern. Wichtig sind offene, kurzrasige Flächen, welche als Nahrungshabitat zur Brutzeit genutzt werden. Ein **Vorkommen** der Art kann **nachzeitigem Kenntnisstand** aufgrund ungeeigneter Lebensräume **ausgeschlossen** werden.

Der **Stieglitz** besiedelt offene und halboffene Landschaften mit mosaikartigen und abwechslungsreichen Strukturen (u. a. Obstgärten, Feldgehölze, Waldränder, Parks). Entscheidend ist hierbei auch das Vorkommen samentragender Kraut- oder Staudenpflanzen als Nahrungsgrundlage. Geschlossene Wälder werden von der Art gemieden. Außerhalb der Brutzeit ist er oft nahrungssuchend auf Ruderalflächen, samentragenden Staudengesellschaften, bewachsenen Flussbänken, Bahndämmen oder verwilderten Gärten anzutreffen. Ein **Vorkommen** der Art kann **nachzeitigem Kenntnisstand** aufgrund ungeeigneter Lebensräume **ausgeschlossen** werden.

Der **Wiesenpieper** ist ein Brutvogel offener bis halboffener, baum- und straucharmer Landschaften in gut strukturierter, deckungsreicher Krautschicht auf meist feuchten Standorten mit einzelnen höheren Strukturen (z. B. Pfähle, Büsche). In Nordbayern sind dies meist landwirtschaftliche Nutzflächen mit hohem Grünlandanteil, im Alpenvorland vor allem Moore unterschiedlicher Entwicklungsstadien. Vorkommen in landwirtschaftlich genutzten Flächen benötigen einen hohen Wiesenanteil mit Gräben, feuchten Senken und sumpfigen Stellen; allgemein Wiesen mit hohem Grundwasserstand. Ein **Vorkommen** der Art kann **nachzeitigem Kenntnisstand** aufgrund ungeeigneter Lebensräume **ausgeschlossen** werden.

Seit einigen Jahrzehnten gibt es europaweit eine Umorientierung in der Brutplatzwahl der **Wiesenweihe**. Brutvorkommen in feuchten Niederungen, Flachmooren und breiten Flusstälern sind auch in Bayern inzwischen selten. Wiesenweihen bevorzugen heute Getreidefelder als Brutplatz, in erster Linie Winterweizen-Schläge. Brutgebiete sind fruchtbare Ackerlandschaften mit geringen bis mittleren Niederschlagsmengen. Sie sind arm an Gehölzstrukturen, weiträumig offen und flachwellig. Ein **Vorkommen** der Art kann **nachzeitigem Kenntnisstand** aufgrund ungeeigneter Lebensräume **ausgeschlossen** werden.

Kriechtiere

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK
<i>Coronella austriaca</i>	Schlingnatter	2	3	u
<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	3	V	u
<i>Podarcis muralis</i>	Mauereidechse	1	V	g

Lurche

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK
<i>Bombina variegata</i>	Gelbbauchunke	2	2	s
<i>Bufo viridis</i>	Wechselkröte	1	2	s
<i>Epidalea calamita</i>	Kreuzkröte	2	2	g
<i>Hyla arborea</i>	Laubfrosch	2	3	u
<i>Pelobates fuscus</i>	Knoblauchkröte	2	3	s
<i>Rana dalmatina</i>	Springfrosch	V	V	g
<i>Triturus cristatus</i>	Nördlicher Kammmolch	2	3	u

Wanderkorridore des **Laubfrosches** sind Hecken, Wald- und Wegränder, Raine, Gräben oder auch reich strukturiertes Grünland von essenzieller Bedeutung. Der Laubfrosch ist eine Charakterart naturnaher, extensiv genutzter Wiesen- und Auenlandschaften, mit schwankendem Grundwasserstand. Flussauen, naturnahe Wälder mit Gewässer samt Lichtungen, große flache Seen mit Schilfröhricht und umliegenden Offenlandbiotopen, Teichlandschaften, aber auch Abbaustellen mit "frühen" Sukzessionsstadien, in denen es ausgedehnte Feuchtfelder in Kombination mit Hecken und Gebüsch sowie geeigneten Laichgewässern gibt sind die bevorzugten Lebensräume.

Der **Springfrosch** ist eine Wärme liebende Art, die vorwiegend in der Ebene entlang von Flussläufen in Hartholzauen, lichten Laubmischwäldern, an Waldrändern und auf Waldwiesen vorkommt. Bevorzugte Laichgewässer sind sonnenexponierte, vegetationsreiche, meist fischfreie Stillgewässer unterschiedlicher Größe, die im Wald, am Waldrand oder zumindest in Waldnähe liegen, u. a. Altwässer, Waldweiher, -tümpel, Toteislöcher, kleine Teiche, Gräben sowie temporäre Gewässer. Springfrösche zeigen eine hohe Geburtsorttreue, wobei sich die Alttiere bis zu 1.500 m von den Laichgewässern entfernen. Den größten Teil des Jahres verbringen die dämmerungs- und nachtaktiven Alttiere in ihren Landlebensräumen. Meist sind dies gut besonnte Gebiete mit reicher Strauchschicht und viel Totholz innerhalb von Wäldern, beispielsweise Lichtungen, Wegränder oder Schneisen (bzw. Nieder- und Mittelwälder).

Es kann ein Vorkommen von **Spring- und Laubfrosch** im südlich angrenzenden Elsendorfer Bach nicht vollkommen ausgeschlossen werden. Als Wanderstruktur könnte das Grünland im Planungsgebiet dienen. Hier wird allerdings äußerst kleinflächig eingegriffen. Zudem werden durch die geplante Satzung mit Festsetzung 13.1 die ersten 6 m am Bach von Bebauung dauerhaft freigehalten und auch eine Versiegelung ausgeschlossen. Wanderbewegungen sind weiterhin möglich. Somit kann eine direkte Beeinträchtigung der Arten ausgeschlossen werden. Der **Erhaltungszustand** der Arten bleibt nach derzeitigem Kenntnisstand **erhalten**.

Fische

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK
<i>Gymnocephalus baloni</i>	Donau-Kaulbarsch	G	G	u

Libellen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK
<i>Ophiogomphus cecilia</i>	Grüne Flussjungfer	V		g

Die **Grüne Flussjungfer** ist eine Charakterart der Mittel- und Unterläufe naturnaher Flüsse und größerer Bäche der Ebene und des Hügellandes. Die Fließgewässer dürfen nicht zu kühl sein und benötigen sauberes Wasser, kiesig-sandigen Grund, eine mittlere Fließgeschwindigkeit und Bereiche mit geringer Wassertiefe. Von Bedeutung sind sonnige Uferabschnitte oder zumindest abschnittsweise nur geringe Beschattung durch Uferbäume. Die

Männchen besetzen an kleineren Fließgewässern besonnte, exponierte Sitzwarten in der Ufervegetation, die in der Regel gegen Artgenossen verteidigt werden.

Ein Vorkommen der Art am südlich angrenzenden Elsendorfer Bach kann nicht vollkommen ausgeschlossen werden. Hier wird nicht eingegriffen. Zudem werden durch die geplante Satzung mit Festsetzung 13.1 die ersten 6 m am Bach von Bebauung dauerhaft freigehalten und auch eine Versiegelung ausgeschlossen. Somit kann eine direkte Beeinträchtigung der Art ausgeschlossen werden. Der **Erhaltungszustand** der Art bleibt nach derzeitigem Kenntnisstand **erhalten**.

Käfer

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK
<i>Osmoderma eremita</i>	Eremit	2	2	u

Schmetterlinge

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK
<i>Phengaris arion</i>	Thymian-Ameisenbläuling	2	3	s
<i>Phengaris nausithous</i>	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	V	V	u

Haupt-Lebensräume des **Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings** in Bayern sind Pfeifengraswiesen, Feuchtwiesen, Glatthaferwiesen und feuchte Hochstaudenfluren. Im Vergleich zur Schwesternart *P. teleius* toleriert *P. nausithous* auch trockenere, nährstoffreichere Standortbedingungen. Die Eiablage erfolgt ausschließlich in die Blütenköpfe des Großen Wiesenknopfs (*Sanguisorba officinalis*). Im vierten Larvenstadium verlässt die Raupe die Pflanze und vollzieht ihre weitere Entwicklung in Nestern bestimmter Ameisenarten. Als Hauptwirt fungiert die Rote Knotenameise (*Myrmica rubra*). Die Vorkommensdichte der Wirtsameisen stellt i.d.R. den begrenzenden Faktor für Vorkommen und Populationsgröße des Falters dar. Für die Ameisen wiederum sind Mikroklima und Vegetationsstruktur die entscheidenden Habitatparameter. *Myrmica rubra* bevorzugt ein mäßig feuchtes bis feuchtes Standortmilieu und eine eher dichte, schattierende Vegetationsstruktur.

Es kann nach derzeitigem Kenntnisstand ein **Vorkommen der genannten Art** aufgrund fehlender Wirtspflanzen **ausgeschlossen** werden.

Weichtiere

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK
<i>Unio crassus</i> (Gesamtart)	Bachmuschel	1	1	s

Die **Bachmuschel** besiedelt saubere, aber eher nährstoffreichere Bäche und Flüsse mit mäßig strömendem Wasser und sandig-kiesigem Substrat. Sie ernährt sich von feinen und feinsten organischen Teilchen, die sie mit Hilfe ihrer Kiemen ausfiltert. Bevorzugt wird eine Gewässergüte um Güteklasse II und geringe Nitratbelastung. Für eine erfolgreiche Fortpflanzung ist die getrenntgeschlechtliche Bachmuschel auf bestimmte Fischarten, die als Wirtsfische dienen, angewiesen. Gut geeignete Wirtsfischarten sind Döbel (*Leuciscus cephalus*), Elritze (*Phoxinus phoxinus*), Flussbarsch (*Perca fluviatilis*), Rottfeder (*Scardinius erythrophthalmus*), Mühlkoppe (*Cottus gobio*) und Dreistachliger Stichling (*Gasterosteus aculeatus*). Nach 2-6 Wochen fallen die Glochidien von den Kiemen ab und vergraben sich im Interstitial (Kieslückensystem) des Gewässergrunds, wo sie weiter wachsen.

Ein Vorkommen der Art im südlich angrenzenden Elsendorfer Bach ist zwar aufgrund des hohen Feinsedimentanteils unwahrscheinlich, kann jedoch nicht vollkommen ausgeschlossen werden. Hier wird nicht eingegriffen. Zudem werden durch die geplante Satzung mit Festsetzung 13.1 die ersten 6 m am Bach von Bebauung dauerhaft freigehalten und auch eine Versiegelung ausgeschlossen. Somit kann eine direkte Beeinträchtigung der Art ausgeschlossen werden. Der **Erhaltungszustand** der Art bleibt nach derzeitigem Kenntnisstand **erhalten**.

Gefäßpflanzen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK
<i>Cypripedium calceolus</i>	Europäischer Frauenschuh	3	3	u
<i>Helosciadium repens</i>	Kriechender Sumpfschirm, Kriechende Sellerie	2	2	u
<i>Liparis loeselii</i>	Sumpf-Glanzkräut	2	2	u

Fazit – Gesamtabstschätzung zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)

Vorkommen geschützter Pflanzenarten in den Planungsgebieten sind nicht bekannt. Insbesondere sind keine Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und von streng geschützten Arten der Bundesartenschutzverordnung im Geltungsbereich bekannt. Mit einem Vorkommen dieser Arten ist daher nicht zu rechnen.

Biber, Fischotter, Spring- und Laubfrosch, Bachmuschel sowie die **Grüne Flußjungfer** könnten im südlich angrenzenden Elsendorfer Bach vorkommen. Hier erfolgt kein Eingriff. Wanderbewegungen im Planungsgebiet bleiben weiterhin möglich. Zudem werden die ersten 6 m entlang des Baches von Bebauung freigehalten.

In Teilen können die überplanten **Teilbereiche** Habitate für **Fledermaus- und Vogelarten** (gebäude- und gehölbewohnende Arten) darstellen. Eine nennenswerte Beeinträchtigung resultiert allerdings aufgrund der Kleinflächigkeit der zu überplanenden Bereiche nicht. Höhlenbäume und höhlenfähige Bäume sind nicht vorhanden im Gebiet. Alle Gehölze werden als zu erhalten festgesetzt.

Das bestehende, turmartige, etwa 8 m hohe Trafogebäude kann ein Quartier für Haus- und Feldsperling darstellen. Dieser Trafo wird nach derzeitigem Kenntnisstand mittelfristig aufgrund technischer Notwendigkeiten durch den Spartenträger ersetzt. Hierbei sind dann vom Spartenträger die Belange des Artenschutzes zu beachten. Durch die vorliegende Bauleitplanung ist der Trafo nicht betroffen.

Dagegen können europäische Vogelarten i. S. des Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie vorkommen. Für die vermutlich vorkommenden, häufigen Vogelarten sind die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu beachten. Insbesondere ist es während der Baumaßnahme verboten, diesen Vogelarten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen, zu töten oder ihre Entwicklungsformen, Nist-, Brut-, Wohn-, oder Zufluchtsstätten der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören. Sofern während der Baumaßnahme trotzdem eine Befreiung von den Verbotstatbeständen erforderlich sein sollte, bleibt der Erhaltungszustand der jeweiligen Population der betroffenen Vogelarten nach derzeitigem Kenntnisstand erhalten. Es sind **Beeinträchtigungen von geringer Erheblichkeit zu erwarten**.

Eine weitergehende artenschutzrechtliche Prüfung wird daher nicht für erforderlich gehalten.

Legende Rote Listen gefährdeter Arten Bayerns (Fische 2021, Lurche 2019, Kriechtiere 2019, Libellen 2017, Säugetiere 2017, Tagfalter 2016, Vögel 2016 und alle anderen Artengruppen 2003) bzw. Deutschlands (Säugetiere 2020, Pflanzen 2018, Wirbellose 2016, weitere Wirbeltiere 2015-1998)

Kategorie	Beschreibung
0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
G	Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
R	Extrem seltene Arten und Arten mit geografischer Restriktion
V	Arten der Vorwarnliste
D	Daten defizitär

Legende Erhaltungszustand in der kontinentalen (EZK) bzw. alpinen Biogeographischen Region (EZA) Deutschlands bzw. Bayerns (Stand 2019)

Erhaltungszustand	Erhaltungszustand
s	ungünstig/schlecht
u	ungünstig/unzureichend
g	günstig
?	unbekannt

Legende Erhaltungszustand erweitert (Vögel)

Brut- und Zugstatus	Beschreibung
B	Brutvorkommen
R	Rastvorkommen

© Bayerisches Landesamt für Umwelt 2025

Schutzgut Boden

Die **Übersichtsbodenkarte Bayern M 1 : 25.00** (<https://www.umweltatlas.bayern.de/>) bestimmt den Untergrund als „Bodenkomplex: Gleye und andere grundwasserbeeinflusste Böden aus (skelettführendem) Schluff bis Lehm, selten aus Ton (Talsediment)“.

Die **Bodenschätzungs-Übersichtskarte** des Regierungsbezirks Niederbayern (M 1: 100.000, 1965) stellt für den Geltungsbereich Grünland, Bodentyp Lehm, Bodenstufe II mit **Grünlandzahl 50** dar. Der durchschnittliche Wert der Grünlandzahl beträgt im Landkreis Kelheim 43. Die Fläche liegt damit **über dem Landkreisdurchschnitt**.

Im **Regionalplan** der Region 13 Landshut, Stand 05.07.2021, wird ein Vorranggebiet für Rohstoffabbau „KS13 Vorranggebiet für Bodenschätze - Kies Mitterstetten“ beginnend in ca. 300 m Entfernung dargestellt.

Laut **Landschaftsentwicklungskonzept Region 13 Landshut** handelt es sich um Böden mit einem überwiegend hohen Rückhaltevermögen für sorbierbare Stoffe. Die potentielle Erosionsfähigkeit durch Wasser ist hier als überwiegend hoch eingestuft. Bezogen auf die Zielkarte handelt es sich um Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Erhaltung leistungsfähiger Böden und Gebiete mit besonderer Bedeutung für den Schutz des Bodens vor

Erosion. Die Zielkarte kennzeichnet das Gebiet mit allgemeiner Bedeutung für den Schutz des Grundwassers vor Einträgen sorbierbarer und nicht sorbierbarer Stoffe.

Quellen: Übersichtsbodenkarte, 1:25.000 (über www.geoportal.bayern.de)
Bodenschätzungskarte 1:5.000 – Bayerisches Geologisches Landesamt, München, 1965 (über www.geoportal.bayern.de)
Regionalplan Region 13 (Landshut) – Regierung von Niederbayern (Teil Siedlung und Versorgung), 2021
Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) Region 13 Landshut – Bayerisches Landesamt für Umweltschutz (LfU), 1999

Schutzgut Wasser

Es liegen keine Gewässer im Gebiet. Der **Elsendorfer Bach** grenzt jedoch unmittelbar im Süden an. In der Gewässerstrukturkartierung der Fließgewässer Bayerns 2017 ist er als „Gewässer III. Ordnung und sonstige“ gelistet und ist als „deutlich verändert“ eingestuft. Aussagen zu den Maßnahmen gemäß WRRL Umsetzungskonzept sind Kapitel 7 der Begründung zu entnehmen.

Das Abenstal beginnt ca. 2 km westlich. Hier mündet der Elsendorfer Bach in die Abens.

Der BayernAtlas plus zeigt für das Planungsgebiet, das der Geltungsbereich **innerhalb des wassersensiblen Bereiches** liegt. Im Umfeld befinden sich keine vorläufig gesicherten oder festgesetzten Überschwemmungsgebiete.

Die Geländeoberfläche des Geltungsbereichs der Satzung befindet sich laut Höhenlinien im BayernAtlas relativ eben bei etwa 415 müNN, Der Elsendorfer Bach liegt tiefer, westlich der Ortslage bei ca. 410 müNN.

Das Gebiet liegt gemäß UmweltAtlas Bayern direkt an der Grundwassergleiche bei 410 müNN. In Bezug auf die vorhandene Geländeoberfläche bei 415 müNN ergibt sich somit rechnerisch ein **Grundwasser-Flurabstand** von mindestens **5 m**.

Laut **Landschaftsentwicklungskonzept Region 13 Landshut (LEK, 1999)**, ist ein überwiegend mittleres Rückhaltevermögen des Bodens für nicht sorbierbare Stoffe angegeben. Aus der Konfliktkarte geht hervor, dass in eine mögliche Beeinträchtigung bzw. Verlust der Bodenfunktion durch Erosion, sowie durch Stoffeinträge als überwiegen mittel eingeschätzt wird. Darüber hinaus wird in Mitterstetten auf eine hohe Profil- und Strukturveränderung hingewiesen. Relevante Ziele sind in der Zielkarte nicht enthalten.

Quellen: Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) Region 13 Landshut – Bayerisches Landesamt für Umweltschutz (LfU), 1999
Überschwemmungsgebiete (über www.geoportal.bayern.de)
Umwelt Atlas Bayern (über www.umweltatlas.bayern.de/mapapps/resources/apps/umweltatlas/index.html?lang=de&dn=lfu_domain-boden)

Schutzgut Klima und Luft

Die Jahresmitteltemperaturen liegen für Elsendorf und Mitterstetten bei 7,5 – 8 °C und die Jahresniederschlags-summen bei 700 bis 800 mm Niederschlag (Standortkundliche Landschaftsgliederung, 1991).

Im **Landschaftsentwicklungskonzept Region 13 Landshut (LEK, 1999)** wird die Wärmeausgleichsfunktion und die Inversionsgefährdung als hoch eingestuft. Laut Konfliktkarte sind mögliche Beeinträchtigungen von Luft und Klima durch zeitweilig höhere Schadstoffbelastungen in stark inversionsgefährdeten Gebieten zu erwarten.

Quelle: Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) Region 13 Landshut – Bayerisches Landesamt für Umweltschutz (LfU), 1999
Standortkundliche Landschaftsgliederung von Bayern © Bayerisches Geologisches Landesamt, München 1991

Schutzgut Landschaft – Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild

Laut **Landschaftsentwicklungskonzept Region 13 Landshut (LEK, 1999)** liegt der Planungsbereich westlich des großräumigen Landschaftsbildraumes Nr. 4 „Abenstal nördlich von Mainburg“, der über eine hohe Eigenart und geringe Reliefdynamik verfügt. Beim Schutzgut Landschaftsbild und Landschaftserleben wird das Planungsgebiet potentiell für eine ruhige, naturbezogene Erholung als geeignet eingestuft und hohe Entwicklungsmöglichkeiten ausgewiesen.

Quellen: Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) Region 13 Landshut – Bayerisches Landesamt für Umweltschutz (LfU), 1999

Der Landschaftsausschnitt um die Ortslage Mitterstetten wird maßgeblich durch den Hopfenanbau geprägt. Kleinflächig bestehen Waldbereiche. Das Relief ist bewegt. Der Elsendorfer Bach verläuft im Taltiefsten in einer Höhenlage von etwa 410 müNN westlich der Ortslage. Er fließt von Osten kommend nach Westen zur Abens hin.

Die Bebauung im Nahbereich der geplanten Satzung besteht aus Einfamilienhäusern und mehreren landwirtschaftlichen Gehöften. In Mitterstetten bestehen noch große Hofstellen in der Ortsmitte, v. a. Zwei-, Dreiseit- und Hakenhöfe prägen das Raumgefüge und somit den Ortskern, v. a. entlang der Hornecker Straße. Der Talraum ist z. T. schon mit Einfamilienhäusern, vor allem westlich der Allakofener Straße, bebaut.

Das Gelände steigt vom Bachlauf im Siedlungsbereich sowohl nach Norden auf 417,5 müNN bis zur Hornecker Straße (St 2141) bzw. weiter bis auf ca. 430 müNN am nördlichen Siedlungsrand, als auch nach Süden bis auf ca. 420 müNN am südlichen Siedlungsrand. Der Talraum des Elsendorfer Baches stellt somit eine prägende Landschaftsstruktur im Landschaftsausschnitt von Margarethenthann im Osten über Horneck und Mitterstetten bis zum Abenstal bei Elsendorf im Westen dar.

Die geplante Bebauung am Bach führt zu einem zum Verlust der Zäsur bzw. des Ausblicks in die Landschaft von der Allakofener Straße aus, andererseits ergibt sich die Chance des Aufbaus eines Ortsrandes im Osten. Dies wird durch die mit Festsetzung 13.4 geplante Hecke auch umgesetzt, siehe hierzu Kapitel 5 der Begründung.

Kultur- und Sachgüter

Im Geltungsbereich befindet sich **kein Bau- oder Bodendenkmal**. In der näheren Umgebung befinden sich ein Baudenkmal in der Ortsmitte (ca. 100 m) und einige Bodendenkmäler in einer Entfernung von 450 m bis 700 m:

- D-2-73-163-21, **Kapelle**, dreiseitig geschlossener Satteldachbau mit spitzbogigen Fenstern, Giebelreiter mit Spitzhelm, wohl 1. Hälfte 20. Jh.
- D-2-7236-0011, Siedlung vor- und frühgeschichtlicher Zeitstellung.
- D-2-7237-0115, Siedlung vor- und frühgeschichtlicher Zeitstellung.

Ein **Sachgut** ist hier in Form des Trafogebäudes im Süden vorhanden. Davon gehen in zwei Richtungen 20 kV-Freileitungen ab, die abgebaut werden sollen und unterirdisch verlegt. Eine Straßenlampe steht zudem im Westen angrenzend an der Straße.

Quelle: Bayernviewer-Denkmal – Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege (Stand 2025, <http://geodaten.bayern.de>)

Mensch, Wohnumfeld, Lärm, Verkehr

Das Planungsgebiet befindet sich am Rand einer dörflichen Bebauung (Dorfgebiet MD gemäß Darstellung im Flächennutzungsplan) mit Wohnhäusern, häufig sehr großflächigen (Haus-)Gärten und landwirtschaftlichen Gebäuden. Der Ort verfügt unter anderem über eine Kirche, ein Gasthaus und kleinere Gewerbebetriebe.

Der Geltungsbereich schließt an die bestehende Bebauung an, wie es für diese Art der Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB erforderlich ist. Aufgrund der Kleinflächigkeit des Geltungsbereichs und der Entsprechung der Gebietskategorie „Dorfgebiet“ im Umfeld kann zum derzeitigen Kenntnisstand von keinen weiterführenden verkehrlichen Auswirkungen auf den Ort ausgegangen werden.

Die Fläche der Satzung ist über die Allakofener Straße erschlossen, die in den Ortskern von Mitterstetten im Norden führt. Die Hornecker Straße, als Staatsstraße St 2142 klassifiziert, verläuft in West-Ost-Richtung durch Mitterstetten und führt Richtung Elsendorf und damit zur Autobahn A 93 und B 301 im Westen und zur B 299 im Osten. Mit dem Auto ist Mitterstetten daher gut erschlossen.

An der gegenüberliegenden Bushaltestelle fährt der Schulbus ab sowie die Linie 58 Kirchdorf - Wildenberg - Elsendorf - Mainburg und zurück. Auch ein Briefkasten hängt hier am Bushäuschen.

Auf der Flurnummer 54 besteht eine **Pferdehaltung** (Koppel). Das Flurstück beginnt etwa 140 m südlich.

Laut **Landschaftsentwicklungskonzept Region 13 Landshut** (LEK, 1999) ist für den Geltungsbereich eine mittlere Lärmbelästigung zu erwarten (vgl. Karte 3.4).

Dementsprechend zeigt der Fachbeitrag zur Landschaftsrahmenplanung Bayern Landschaftserleben - Erholung – Region 13 Landshut – eine **mittlere Erholungswirksamkeit** und beim Landschaftserleben einen **unverlärmten Raum** > 30 km².

Quellen: Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) Region 13 Landshut – Bayerisches Landesamt für Umweltschutz (LfU), 1999,

Fachbeitrag zur Landschaftsrahmenplanung Bayern Landschaftserleben - Erholung – Region 13 Landshut – Stand 05.06.2013, Planungsbüro P. Blum, Freising und Landschaftsbüro Pirkl – Riedl - Theurer

3. tabellarische Übersicht der Schutzgüter

Tabelle Basis-Szenario zur Beurteilung der Auswirkungen auf die untersuchten Schutzgüter – Übersicht

Schutzgüter	Ausgangssituation und Vorbelastungen, nachhaltige Verfügbarkeit der Ressourcen zur Beurteilung möglicher Auswirkungen und Risiken
1. Boden und Untergrund - Bodenbeschaffenheit - Untergrundverhältnisse - Auenmorphologie - Geowissenschaften und Bodendenkmäler - Bodennutzung (landwirtschaftliche Ertragsfähigkeit)	v. a. unversiegelter Boden unter Dauerbewuchs kleinflächige Versiegelungen (am Trafo) grundwasserbeeinflusste Böden nicht gegeben nicht gegeben Grünlandzahl 50 (vgl. Landkreis 43)
2. Fläche - Flächeninanspruchnahme - Nachhaltigkeit der Ressourcennutzung	Nachverdichtung (Innenentwicklung), große Baukörper möglich, GRZ bis zu 0,6, max. II Vollgeschosse vorhandene Erschließung, Anschluss an vorhandene Infrastruktur
3. Oberirdische Gewässer - Strukturgüte, Morphologie und Dynamik - Abflussverhältnisse und Wasserspiegellagen - biologische und chemisch-physikalische Gewässergüte	Elsendorfer Bach im Süden unmittelbar angrenzend, trockener Grabenlauf am Ostrand, bisher noch nie Hochwasser nicht gegeben nicht gegeben nicht gegeben
4. Grundwasser - Grundwasserverhältnisse - Grundwasserbeschaffenheit (Eintragsrisiko)	Grundwasser-Flurabstand unter Geländeoberkante: ca. 5 m nachrangig
5. Luft - Regionale Luftqualität	mögliche Vorbelastungen durch landwirtschaftliche Nutzung nachrangig
6. Klima und Folgen des Klimawandels - klimatische Verhältnisse, Kaltluftbildung und -abfluss - mögliche Auswirkungen auf das Klima - Anfälligkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels - Nutzung erneuerbarer Energien, Energieeinsparung	durch Lage im Talraum hier hohe Inversionsgefährdung und Wärmeausgleichsfunktion lt. LEK erhöhte Wärmeabstrahlung durch versiegelte Flächen nachrangig, ggf. durch Starkregen bzw. bei Hochwasser Anschluss an vorhandene Infrastruktur
7. Landschaft und Schutzgebiete einschließlich Wechselwirkungen - Landschaftsbild und -charakter, Landschaftsentwicklung - amtliche Programme und Pläne (Regionalplan, LEK, ABSP, Umweltatlas „Naturgefahren“, z. B. Hochwasser-Risikogebiete) - Schutz- / Vorranggebiete nach BNatSchG, FFH, SPA	Lage am Ortsrand, Hopfenanbau in der Umgebung Ortsrandlage, ebenes Gelände Intensiv-Grünland, hohes Trafogebäude mit Freileitungen, Bach angrenzend wassersensibler Bereich nicht gegeben, Vorranggebiet für Bodenschätze ca. 300 m nördlich
8. Wildpflanzen und ihre Lebensräume - Aquatische Flora und Vegetation - Terrestrische u. amphibische Flora u. Vegetation - Biotopverbund und biologische Wanderachsen	Ausgleichsfläche nach §1a BauGB im Gebiet nicht gegeben v. a. Intensiv-Grünland, kleinflächig Gehölze und Krautflur (artenarm) im Süden im Süden angrenzend am Elsendorfer Bach
9. Wildtiere und ihre Lebensräume - Aquatische Fauna (Fische u. Gewässerbodenfauna) - Terrestrische und amphibische Fauna - Biotopverbund und biologische Durchgängigkeit der Gewässer	nicht gegeben, ggf. in Elsendorfer Bach angrenzend v.a. Kulturfolger zu erwarten, insbesondere heckenbrütende Vogelarten, Trafo ist bei Ersatz durch Spartenräger auf Lebensraum für Haus- und Feldsperlinge zu überprüfen geringe Bedeutung wegen Ortsrandlage, übergeordneter Wanderungskorridor am Elsendorfer Bach

Schutzgüter	Ausgangssituation und Vorbelastungen, nachhaltige Verfügbarkeit der Ressourcen zur Beurteilung möglicher Auswirkungen und Risiken
<p>10. Mensch, Wohnumfeld, Lärm, Verkehr</p> <ul style="list-style-type: none"> - vorhabensbedingte Luftverunreinigungen - vorhabensbedingte Gerüche - vorhabensbedingter Lärm - Lärm während der Bauphase - Straßenverkehrslärm - Staubentwicklung während der Bauphase - Schadstoffe (z. B. in der Luft, u. a. durch Verkehr) - Erschütterungen - Trinkwasser - Erholung und Freizeit - Verursachung von Belästigungen (z. B. durch Strahlung, Wärme, Licht) 	<p>langfristig geringfügig Erhöhung d. Wohnraumangebotes für die lokale Bevölkerung, Möglichkeiten für kleine Gewerbebetriebe</p> <p>nicht gegeben, ggf. bei Gewerbeansiedlung</p> <p>nicht gegeben, ggf. bei Gewerbeansiedlung</p> <p>nicht gegeben, ggf. bei Gewerbeansiedlung</p> <p>gegeben</p> <p>unwesentliche Erhöhung durch Ziel-/Quellverkehr (v.a. PKW) durch Abgrabungen, Bodenarbeiten</p> <p>unwesentliche Erhöhung durch Ziel-/Quellverkehr (v.a. PKW) während Bauphase gegeben</p> <p>nicht gegeben</p> <p>keine Verschlechterung zu erwarten</p> <p>nachrangig</p>
<p>11. Kulturelles Erbe, Kultur- und Sachgüter</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kulturdenkmäler, kulturelles Erbe - Sachgüter im öffentlichen Interesse 	<p>im Geltungsbereich nicht gegeben</p> <p>Freileitung mit Trafogebäude im Geltungsbereich der Satzung (Trafo wird abgebaut und neu errichtet, Leitung wird unterirdisch verlegt)</p>
<p>12. Abfälle / Abwässer, Beseitigung, Verwertung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erzeugung von Abfällen und Abwässern <p>- mögliche Beseitigung und Verwertung von Abfällen</p>	<p>anfallender Hausmüll, ggf. gewerbliche Abfälle oder Abwässer (im Dorfgebiet zulässig), Anschluss an bestehendes Kanalnetz</p> <p>geregelter Entsorgung von Hausmüll, ggf. gewerbliche Abfälle und Abwässer</p>
<p>13. Anfälligkeit für schwere Unfälle und Katastrophen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sicherheitsbetrachtung Störungen u. Gefahrenlagen <ul style="list-style-type: none"> - Risiken für die menschliche Gesundheit - Risiken für das kulturelle Erbe - Risiken für die Umwelt 	<p>nachrangig, keine Hochwasser bekannt, trotz Darstellung in Karte Oberflächenabfluss und Sturzflut des LfU</p> <p>nachrangig</p> <p>nachrangig</p> <p>nachrangig, ggf. Eintrag ins Grundwasser bzw. Bachlauf im Süden (z. B. Ölunfall, Bauabwässer)</p>
<p>14. eingesetzte Techniken und Stoffe</p>	<p>handelsübliche Bautechniken, Passivhäuser, Wärmedämmung u.v.m.</p>

Hierbei ist bei den Schutzgütern Punkt 2, 6, 10, 11, 12, 13 und 14 über das Bestands-Szenario hinaus auch bereits eine gewisse Beurteilung der Auswirkungen des Vorhabens mit eingeflossen.

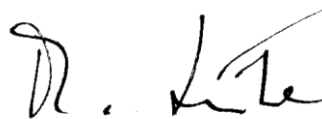
Fazit

Durch die Einbeziehungssatzung „Mitterstetten-Ost“ nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB sind **keine erheblichen Auswirkungen** auf die genannten Schutzgüter zu erwarten (siehe tabellarische Übersicht auf Seite 15-16).

Auch die Schutzgüter 2 (hier Nachverdichtung) und 12-14 in der oben stehenden Tabelle lassen **keine erheblichen Auswirkungen** erwarten. Die Belange des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB wurden dahingehend überprüft.

Auswirkungen auf die Biodiversität sind nicht zu erwarten.

Landshut, den 08. Juli 2025



.....
Marion Linke, Stadtplanerin und Landschaftsarchitektin BDLA